

















Zukunftsprogramm für die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen

einstimmig beschlossen von der Mitgliederversammlung am 05.06.2004 in Norderstedt

Impressum

Herausgeber:

Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.

Holstenbrücke 7, 24103 Kiel

Fon 0431/97984-0, Fax 0431/96685

E-mail: <u>lv@vhs-sh.de</u> Internet: <u>www.vhs-sh.de</u>

Verantwortlich für die erste Veröffentlichung: Wolfgang Behrsing Kiel, Juli 2004

Verantwortlich für die aktualisierte, inhaltlich unveränderte Veröffentlichung: Karsten Schneider Kiel, August 2018

Inhalt

Präambel

Einleitung

Eckpunkte

- I Die Volkshochschulen als Dienstleistungszentren
- II Die Volkshochschulen in kommunaler Bindung
- III Die Volkshochschulen brauchen Haupt- und Nebenberuflichkeit und das Ehrenamt
- IV Die Volkshochschulen entwickeln kommunale und regionale Verbundstrukturen
- V Der Landesverband und seine Geschäftsstelle

Umsetzung des Zukunftsprogramms

Präambel

Auf Beschluss des Vorstandes des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. wurde im Oktober 2003 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, Workshops einen Entwurf die in mehreren Zukunftsprogramm Volkshochschulen Schleswig-Holstein für die in erarbeitete. Dieser Entwurf wurde anschließend in den Gremien des Verbandes intensiv beraten und der Mitgliederversammlung vorgelegt. Diese hat am 5.6.2004 das Zukunftsprogramm beschlossen. Es bildet die Grundlage für eine breite Diskussion innerhalb der Volkshochschulen, mit den Trägern der Volkshochschulen und auf regionaler und kommunaler Ebene, um zu notwendigen Veränderungen für die zukünftige Arbeit der Volkshochschulen zu kommen.

Ziel des Zukunftsprogramms ist es,

- ▶ die aktuelle Situation der Volkshochschulen im Zusammenhang mit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen genauer zu beschreiben,
- ▶ die in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen in der Arbeit der Volkshochschulen darzustellen,
- ▶ eine Verständigung über die Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele für die Volkshochschulen unter allen Beteiligten zu erreichen und diese umzusetzen, um die Zukunftsfähigkeit der Volkshochschulen zu sichern.

Aufgrund des großen Handlungsdrucks, der schon heute erkennbar auf den Volkshochschulen und dem Landesverband lastet, müssen Veränderungen zügig eingeleitet und realisiert werden. Die VHS-Strukturen müssen den neuen Herausforderungen an die Volkshochschulen und den Aufgaben der Volkshochschulen unter Beachtung örtlicher und regionaler Besonderheiten angepasst und weiter entwickelt werden.

Das "Heft des Handelns" muss dabei bei den Volkshochschulen liegen. Ein ganzheitliches, integratives und zukunftsfähiges Bildungsverständnis wächst aus der Bereitschaft, sich aus gewohnten Denkstrukturen zu verabschieden. Die Volkshochschulen verfügen über das Potential, die anstehenden Veränderungsprozesse konstruktiv zu gestalten und ihren Teil zur Sicherung der öffentlich verantworteten Weiterbildung in Schleswig-Holstein beizutragen. Das vorliegende Entwicklungsprogramm zeigt die Eckpunkte auf, die Leitlinien des Prozesses sein sollen.

Einleitung*

Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. sind die 158 Volkshochschulen, 6 Kreiseinrichtungen und 12 Bildungsstätten in Schleswig-Holstein. Sie wenden sich mit ihrem wohnortnahen umfassenden (Weiter-)Bildungsangebot an Menschen jeden Alters. Jährlich werden mehr als 30.000 Veranstaltungen mit rund 450.000 Belegungen und 750.000 Unterrichtsstunden durchgeführt.

Der Umsatz der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein betrug 2003 rund 35 Mio. €. Davon entfielen ca. 21 Mio. € auf die Teilnahmegebühren und auf Auftragsmaßnahmen. Die Zuschüsse des Landes, der Kreise und der Städte und Gemeinden betrugen 13,8 Mio. €. Vor 15 Jahren lag der Anteil der Teilnahmeentgelte an den Gesamteinnahmen bei 31,7%, im Jahr 2003 sind es bereits 43,6%. Im gleichen Umfang geht der Anteil der öffentlichen Förderung stetig zurück. Ein Drittel der Volkshochschulen (48 von 159 Volkshochschulen) werden inzwischen in unterschiedlichen Rechtsformen hauptberuflich geleitet – das sind nahezu doppelt so viele wie vor 15 Jahren (1988: 26 von 164).

Die durch den Rückgang der öffentlichen Förderung steigenden Teilnahmeentgelte gefährden den sozialen Auftrag und den Fortbestand der Volkshochschulen. Gleichzeitig erwarten die Teilnehmenden eine hohe Qualität in der Ausstattung der Volkshochschulen und in den Veranstaltungen.

Die Volkshochschulen und die Bildungsstätten stehen – wie viele andere öffentliche Einrichtungen – unter einem großen Veränderungsdruck. Neben den Folgen der Kürzung öffentlicher Mittel vollziehen sich gesamtgesellschaftliche Veränderungen, die auch auf die Bildungseinrichtung VHS nicht ohne Auswirkungen bleiben. Dazu gehören z.B. der demografische Wandel, das In-Frage-Stellen des Solidaritätsprinzips, die Entwicklung einer multikulturellen Gesellschaft und die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens.

Die Gleichzeitigkeit des Gegenläufigen in der modernen Gesellschaft mit ihren widersprüchlichen Erwartungen erfordert die Bewältigung von komplexen Herausforderungen. Die Volkshochschulen als (Weiter-)Bildungseinrichtung für alle Teile der Bevölkerung übernehmen dabei wichtige gesellschaftliche Umsetzungs- und Integrationsprozesse.

Auf diese Entwicklung haben die Volkshochschulen in den letzten Jahren sehr unterschiedlich reagiert. Einerseits gibt es "die VHS" mit landes- oder gar bundesweit einheitlichem Aufgabenspektrum und einheitlicher Struktur zunehmend weniger. Grundlegende Veränderungen wurden und werden z.T. bereits vollzogen bei der Finanzierung, in der Rechtsform, dem Aufgabenspektrum und bei der Teilnehmerstruktur.

Andererseits wächst im Bereich der Kooperationen das Bestreben, öffentlich als eine regionale Weiterbildungseinrichtung wahrgenommen zu werden und gemeinsam zu handeln, z.B. durch ein einheitliches Marketing-Konzept oder die Beteiligung an überregionalen Ausschreibungen.

Gemeinsame VHS-Programme, die Mitwirkung in Weiterbildungsverbünden, die Übernahme weiterer kommunaler Aufgaben, die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Personalunion auch für andere Einrichtungen sind schon heute in vielen Volkshochschulen Realität.

Die vielfältigen und gravierenden Veränderungen des persönlichen und öffentlichen Lebens erfordern, dass die Volkshochschulen ihre über den Lernund Seminarbetrieb hinausgehenden Kompetenzen einsetzen und offensiv anbieten. Beratung, Moderation, Steuerung kommunaler Netzwerke sowie die Übernahme von neuen kommunalen Aufgaben werden ausgebaut.

Die Bandbreite der möglichen Entwicklungen von Volkshochschulen zeigt sich an einigen Beispielen:

- Plön* ▶ Das VINO-Projekt der **KVHS** ist ein Beispiel für die einen Entwicklungsmöglichkeiten durch technischen Die Volkshochschulen des Kreises Plön führen damit ihre Programmangebote zusammen und organisieren ihren gemeinsamen Internet-Auftritt.
- ▶ Der Verein Volkshochschulen in Dithmarschen ist ein Beispiel für die Zentralisierung bestimmter Aufgaben auf eine Einrichtung. Der Verein ist u.a. Träger von Sprachkursen für Zuwanderer im Kreis Dithmarschen, beteiligt sich an Arbeitsamtsausschreibungen.
- ▶ Die VHS Brunsbüttel ist seit 1991 gleichzeitig Betreiberin des Elbeforums und damit Bildungs- und Kultureinrichtung der Kommune.
- ► Ein Beispiel für eine kooperations- und fusionsfähige Rechtsform bietet die VHS Kaltenkirchen, die seit Anfang 2004 als VHS Kaltenkirchen – Südholstein gGmbH arbeitet.

Der sehr unterschiedlichen Entwicklung der Volkshochschulen gerade in den letzten 10 Jahren muss Rechnung getragen werden. Bei der Umsetzung des müssen Zukunftsprogramms örtliche und regionale Gegebenheiten professionelle der berücksichtigt werden. Ausbau inter-Der intrakommunalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist die Zukunft der Volkshochschulen. Organisation Sie stellen sich als lernende Herausforderungen und wirken an der Gestaltung der öffentlich verantworteten Weiterbildung auch zukünftig konstruktiv und kreativ mit.

Eckpunkte

I Die Volkshochschulen als Dienstleistungszentren für (Weiter-)Bildung und Kultur

1. Die Volkshochschulen stehen für ein umfassendes Programmangebot

- 1.1. Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein bieten ein flächendeckendes Angebot zur allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung.
- 1.2. Die Volkshochschulen orientieren sich an den Bedürfnissen der Lernenden.
- 1.3. Die Volkshochschulen stehen zu ihrer sozialen Verantwortung.
- 1.4. Die Volkshochschulen bieten zielgerichtete Weiterbildung für öffentliche Auftraggeber, Firmen und Einrichtungen sowie spezielle Angebote für Zielgruppen an.
- 1.5. Die Volkshochschulen entwickeln zusätzliche Qualifikationen z.B. im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz, auf Sprachen und moderne Technologien.

2. Die Volkshochschulen sind offen für neue Zielgruppen

- 2.1.Die Volkshochschulen verstärken ihr Angebot für Kinder und Jugendliche und intensivieren die Zusammenarbeit mit den Schulen.
- 2.2. Die Volkshochschulen entwickeln Inhalte, Ziele und Methoden für den wachsenden Anteil älterer und alter Menschen in der Gesellschaft weiter.
- 2.3.Die Volkshochschulen unterbreiten Angebote für bildungsbenachteiligte Gruppen.

3. Die Volkshochschulen entwickeln ihr Aufgabenprofil

- 3.1.Die Volkshochschulen sind <u>die Beratungs-, Informations-, und Dienstleistungszentren für (Weiter-)Bildung und Kultur in der Kommune und der Region.</u>
- 3.2. Die Volkshochschulen übernehmen weiterhin Aufgaben z.B. in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Tourismus.
- 3.3.Die Volkshochschulen moderieren kommunale und regionale Prozesse, Entscheidungen und Entwicklungen.
- 3.4.Die Volkshochschulen sind kompetente Partner für die Entwicklung einer europäischen Weiterbildung.

Erläuterungen zu I:

- ▶ Die Volkshochschulen verstehen sich als öffentliche Einrichtungen. Zu ihrem Standardangebot gehören Veranstaltungen in den Bereichen allgemeine, berufliche, kulturelle und politische Weiterbildung. Das Angebot in diesen vier Bereichen ist unverzichtbar. Es wird regional ggf. von mehreren Volkshochschulen gemeinsam vorgehalten.
- ▶ Die soziale Verantwortung der Volkshochschulen ergibt sich aus ihrem Bildungsauftrag und ihrer Tradition. Sie stehen für ein breites, alle Bevölkerungsgruppen ansprechendes Angebot zu sozial verträglichen Preisen.
- ► Arbeitsfelder der Volkshochschulen sind daneben die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Soziales.
- ▶ Neben dem bisherigen VHS-Programm setzen die Volkshochschulen weitere und neue Schwerpunkte. Spezielle Angebote für besondere Auftraggeber oder bestimmte Zielgruppen ergänzen das Programm. Die Volkshochschulen bieten sich an als Partner für kommunale oder regionale Auftraggeber wie z.B. für die Bundesagentur für Arbeit. Für Firmen und Verwaltungen werden verstärkt Seminare durchgeführt. Aus der Zusammenarbeit mit Schulen ergibt sich ein erweitertes Angebot für Kinder und Jugendliche, schulergänzende und schulbegleitende Angebote werden systematisch ausgebaut.
- ▶ Die demografische Entwicklung wird das Aufgabenspektrum der Volkshochschulen deutlich verändern. Auf diese Entwicklung gilt es mit angemessenen methodisch-didaktischen Konzepten zu reagieren.
- europäischen ▶ Die Entwicklung der Union und die verstärkte Zusammenarbeit in Europa erfordert zusätzliche Qualifikationen in Hinblick auf interkulturelle Kompetenz, Sprachen und Umgang mit moderner Technologie. Volkshochschulen Die bieten diese Qualifizierungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und werden gleichzeitig Anbieter von Weiterbildung im europäischen Zusammenhang, z.B. durch die Durchführung von EU-geförderten Programmen.
- ▶ Der Ausbau eines gemeinsamen anerkannten Zertifikatssystems und die Entwicklung modularer Angebotsstrukturen ist eine Herausforderung an die Weiterbildung, um eine individuelle und erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen.
- ► Als kommunale (Weiter-)Bildungseinrichtung beteiligen sich die Volkshochschulen an Diskussionen und Entwicklungen innerhalb ihrer Kommune und stellen ihre Kompetenzen zur Moderation und Unterstützung unabhängig von ihrem Kursprogramm zur Verfügung.

II Die Volkshochschulen in kommunaler Bindung

1. Die Volkshochschulen sind die kommunalen Einrichtungen der (Weiter-)Bildung

- 1.1.Die Volkshochschulen verstehen sich als die kommunale öffentliche Einrichtung der Weiterbildung. Sie arbeiten eng mit kommunalen Gremien und Entscheidungsträgern zusammen.
- 1.2.Die Volkshochschulen erfüllen ihren öffentlichen Auftrag aus Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung in unterschiedlichen Rechtsformen.
- 1.3.Die Volkshochschulen finanzieren ihre Arbeit aus Beiträgen der Teilnehmenden, aus Mitteln der Kommunen, des Landes sowie Mitteln von anderen Stellen.
- 1.4.Die Volkshochschulen brauchen eine dauerhaft verlässliche und angemessene Mitfinanzierung durch das Land und die Kommunen.

2. Die Volkshochschulen arbeiten mit anderen Einrichtungen zusammen

- 2.1.Die Volkshochschulen arbeiten mit anderen Trägern in den Bereichen Weiterbildung, Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales zusammen.
- 2.2.Die Volkshochschulen beteiligen sich als gleichberechtigte Partner an trägerübergreifenden Formen der Zusammenarbeit und / oder moderieren diese.

3. Die Volkshochschulen sind Standort- und Wirtschaftsfaktoren ihrer Kommune und Region.

- 3.1.Die Volkshochschulen steigern die Attraktivität des Standortes durch ihr wohnortnahes an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiertes Bildungsangebot.
- 3.2.Die Volkshochschulen stärken die örtliche und regionale Wirtschaft.
- 3.3.Die Volkshochschulen tragen zur Sicherung von Ärbeitsplätzen und zur Entwicklung einer funktionierenden Infrastruktur in der Kommune bei.

Erläuterungen zu II:

- ▶ Die Volkshochschulen stehen unabhängig von ihrer Rechtsform zu ihrer kommunalen Bindung. Sie fühlen sich ihrer Kommune verpflichtet. Nichtkommunale Rechtsformen stehen nicht im Widerspruch zu dem allgemein bestehenden öffentlichen Auftrag und der sozialen Verantwortung der Volkshochschulen.
- ▶ Die Volkshochschulen wollen kommunale Gremien und Entscheidungsträger an allen wesentlichen Veränderungsprozessen beteiligen. Die konkrete Form der Mitwirkung hängt von den regionalen Gegebenheiten ab.

III Die Volkshochschulen brauchen Haupt- und Nebenberuflichkeit und das Ehrenamt

1. Die Volkshochschulen vernetzen Haupt- und Nebenberuflichkeit

- 1.1.Die Volkshochschulen mit haupt- und nebenberuflicher Leitung ergänzen sich in der Region und gewährleisten ein flächendeckend differenziertes Angebot an allgemeiner, beruflicher, kultureller und politischer Weiterbildung.
- 1.2.Die Volkshochschulen schaffen in der Vernetzung von Haupt- und Nebenberuflichkeit Synergieeffekte und unterstützen die nebenberuflich Tätigen durch vertraglich geregelte Verbundsysteme.
- 1.3. Die Volkshochschulen sichern ihre Angebote durch die Kompetenz ihrer freiberuflichen Dozent/innen.

2. Die Volkshochschulen können auf ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit nicht verzichten.

- 2.1.Die Volkshochschulen brauchen das Engagement und die Kompetenzen der nebenberuflichen Leiterinnen und Leiter, der Kursleiterinnen und Kursleiter und der ehrenamtlichen Mitglieder in den Vorständen, Beiräten oder Vereinen.
- 2.2.Die Volkshochschulen sichern ihr flächendeckendes Angebot und pädagogische Kompetenz im ländlichen Raum durch nebenberufliche Leiterinnen und Leiter.

Erläuterungen zu III:

- ▶ Die Volkshochschulen sind auf die Mitwirkung von ehrenamtlich oder nebenberuflich T\u00e4tigen angewiesen, die als Leiter/in oder Gesch\u00e4ftsf\u00fchrer/in der Einrichtung oder Vorstands- oder Beiratsmitglieder t\u00e4tig sind. Die Fl\u00e4chendeckung ist dabei eine St\u00e4rke der schleswigholsteinischen Volkshochschulen. Sie kann nur im Zusammenwirken von Haupt-, Nebenberuflichkeit und Ehrenamt gew\u00e4hrleistet werden.
- ▶ Die freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten sind eine wichtige Stütze in der VHS-Arbeit vor Ort. Die Volkshochschulen bemühen sich um eine enge Anbindung der Dozentinnen und Dozenten an die VHS und um eine angemessene Vergütung.
- ▶ Der zunehmende Wechsel in den VHS-Leitungen in den letzten drei Jahren zeigt, dass die Verantwortlichen der ehrenamtlichen Volkshochschulen weitestgehend von verwaltenden Aufgaben befreit werden sollten (z.B. bei der technischen Erstellung des Programms, Statistik, Rechts- und Versicherungsfragen). Solche Aufgaben können in den Verbundsystemen durch die Vereinbarung von Zentralisierung und Arbeitsteilung für die ehrenamtlichen Volkshochschulen übernommen werden. Damit wird die Kontinuität in der Fläche gesichert.
- ► Vertraglich geregelte Verbundsysteme beinhalten die Möglichkeit zur Regelung eines finanziellen Ausgleichs.

IV Die Volkshochschulen entwickeln kommunale und regionale Verbundstrukturen

1. Die Volkshochschulen arbeiten in Kooperationen

- 1.1.Die Volkshochschulen sind Kooperationspartner in allen Fragen der (Weiter-)Bildung und der Kultur, die eine regionale Zusammenarbeit erfordern.
- 1.2.Die Volkshochschulen sprechen sich für die Schaffung von Strukturen aus, die allen Volkshochschulen die Bildung oder Beteiligung an Kooperationen ermöglichen.
- 1.3.Die Volkshochschulen arbeiten mit den in ihrer Region ansässigen Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten zusammen.
- 1.4.Die Volkshochschulen setzen sich bei Kooperationen für eine verbindliche geregelte Form ein.

2. Die Volkshochschulen arbeiten vernetzt.

- 2.1.Die Volkshochschulen fördern den Aufbau von Netzwerken zur Vereinfachung von organisatorischen und inhaltlichen Abläufen und entwickeln bestehende regionale Verbundstrukturen weiter.
- 2.2.Die Volkshochschulen im Netzwerk haben eine gemeinsame Verantwortung für das Netzwerk.

3. Die Volkshochschulen entwickeln regionale Dienstleistungszentren.

- 3.1.Die Volkshochschulen arbeiten in kommunalen und regionalen Verbundstrukturen.
- 3.2.Die Volkshochschulen sichern gleichzeitig ein wohnort- und bevölkerungsnahes Bildungsangebot.
- 3.3. Die Volkshochschulen entwickeln interkommunale und interregionale Zusammenarbeit.

Erläuterungen zu IV:

- ▶ Die Schaffung von regionalen Verbundstrukturen ist ein wesentlicher Schritt zur Zukunftsfähigkeit der Volkshochschulen. Die kommunale Bindung wird erweitert durch die regionale Perspektive. Dadurch verbessern die Volkshochschulen Qualität und Quantität ihrer Arbeit in einem größeren Einzugsbereich.
- ▶ Die Schaffung regionaler Verbundstrukturen dient der Entlastung <u>aller</u> Beteiligten. Von der Herausgabe gemeinsamer Programme über die gemeinsame Nutzung von technischem Support, der Arbeitsteilung auf der planerischen Ebene, Personalpools bis zur Gründung gemeinsamer Dienstleistungszentren oder der Fusion von Einrichtungen sind sehr unterschiedliche Lösungen möglich. Die Geschäftsstelle wird die Volkshochschulen beraten und in ihrem Prozess unterstützen.
- ▶ Der Aufbau eines online-Netzwerks (z.B. Kreis Plön) ermöglicht die Vereinfachung der organisatorischen Abläufe. Von der gegenseitigen Information und Teilnehmerberatung bis hin zur gemeinsamen Abwicklung von Buchhaltung, Statistik und Dozentenverwaltung ist eine Zusammenarbeit möglich.

V Der Landesverband und seine Geschäftsstelle

1. Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. ist der Verband aller schleswig-holsteinischen Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten.

- 1.1.Der Landesverband ist die bildungspolitische Vertretung seiner Mitglieder auf Landes- und Bundesebene.
- 1.2.Der Landesverband ist Impulsgeber und Initiator für die Entwicklung und Förderung der Weiterbildung und ihrer Strukturen in S-H.
- 1.3.Der Landesverband ist Kooperationspartner für die Landesregierung und den Landtag, Verbände, Institutionen und andere Träger sowie den Deutschen Volkshochschul-Verband mit seinem Institut für Internationale Zusammenarbeit, das Adolf-Grimme-Institut, und das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung.

2. Die Geschäftsstelle ist Fortbildungszentrum und Prüfungszentrale

- 2.1.Die Geschäftsstelle plant und organisiert Fortbildungen für haupt-, neben- und freiberufliche Mitarbeiter/innen an Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen und vermittelt bundesweite Fortbildungskonzeptionen wie die Grundqualifikation für Kursleitende oder fachorientierte Qualifikationen.
- 2.2.Die Geschäftsstelle ist Prüfungszentrale für Prüfungen im Bereich Arbeit und Beruf sowie Prüfungen der Weiterbildungstestsysteme (WBT), des Goetheinstituts und open center für die Prüfungen der University of Cambridge.
- 2.3.Die Geschäftsstelle führt Prüfer/innen-Trainings durch und bereitet die Lizenzierung von Prüfer/innen vor.

3. Die Geschäftsstelle berät und unterstützt die Mitgliedseinrichtungen in fachlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen.

- 3.1.Die Geschäftsstelle berät und unterstützt die Mitglieder bei der Akquise von Fördermöglichkeiten aus EU-Mitteln, anderen Förderprogrammen und sonstigen Drittmitteln (Sponsoring, Stiftung)
- 3.2.Die Geschäftsstelle organisiert die Beteiligung von Volkshochschulen an gemeinsamen Projekten und übernimmt dabei falls erforderlich die Federführung.
- 3.3.Die Geschäftsstelle berät und unterstützt bei der Entwicklung von Themenschwerpunkten sowie bei der Erarbeitung von Positionspapieren.
- 3.4.Die Geschäftsstelle berät und unterstützt die Mitgliedseinrichtungen bei der Organisations- und Qualitätsentwicklung.
- 3.5.Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitgliedseinrichtungen durch Planungs- und Organisationshilfen, Konzept- und Materialentwicklung.
- 3.6.Die Geschäftsstelle berät einzelne Mitgliedseinrichtungen in bildungspolitischen, finanziellen, betrieblichen, organisatorischen und rechtlichen Fragen.

Erläuterungen zu V:

- ► Der gemeinsame Marktauftritt wird für weitere Volkshochschulen angestrebt. Das gemeinsame Marketingkonzept wird weiter verbreitet.
- ▶ Die Volkshochschulen entwickeln ein geeignetes Qualitätsmanagement. Die Zertifizierung nach LQW wird angestrebt. Für Volkshochschulen, für die eine Zertifizierung nach LQW nicht in Frage kommt, sind Selbstverpflichtungen (z.B. Qualitätsstandards KÄG) oder die staatliche Anerkennung Alternativen.

Umsetzung des Zukunftsprogramms

- Das vorliegende Zukunftsprogramm für die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen (ZP VHS) ist ein Leitfaden für die weitere Entwicklung. Im Laufe eines Jahres werden konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet.
- 2. In Regionalkonferenzen wird das Zukunftsprogramm vorgestellt und seine Umsetzung beraten. Eingeladen werden neben den Trägern der Volkshochschulen auch die Verantwortlichen aus den Kommunen. Die Regionalkonferenzen werden von der Geschäftsstelle durchgeführt.
- 3. Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitgliedseinrichtungen bei der Umsetzung des Zukunftsprogramms. Dies erfolgt u.a. durch einen Handlungsleitfaden, Veranstaltungen zu verschiedenen Fachthemen (z.B. zu Rechtsformen, Kosten-Leistungsrechnung, Zielvereinbarungen, Ziele-Produkte-Steuerungskennzahlen) sowie Vor-Ort-Beratungen und die Moderation von Workshops.
- 4. Die Gremien des Landesverbandes fördern aktiv die Umsetzung des insbesondere Hinblick Zukunftsprogramms, im auf Kapitel Verbundstrukturen. Der Vorstand berichtet iährlich auf der Mitgliederversammlung zusammenfassend über die erreichte Entwicklung und die weiteren Perspektiven. Erstmalig wird der Mitgliederversammlung 2005 berichtet. Ziel ist es, in dieser Mitgliederversammlung einen Stufenplan für die Entwicklung der Volkshochschulen und ihres Verbandes bis zum Jahr 2010 zu beschließen.

Anhang:

*Erläuterung zur Einleitung:

Die Einleitung aus dem Jahr 2004 wurde in der vorliegenden Fassung unverändert beibehalten. Die aktuellen Daten zur Mitgliedschaft und den Leistungen der Volkshochschulen und Bildungsstätten sowie zur Finanzierung werden jährlich im Jahresbericht veröffentlicht und können dort nachvollzogen werden.

Vor allem durch die Zunahme der bundes- und landesfinanzierten Sprachfördermaßnahmen haben sich die prozentualen Anteile von Teilnahmegebühren, öffentlicher Förderung und Auftragsmaßnahmen deutlich verschoben.

Das VINO-Projekt der KVHS Plön wurde erweitert zum Projekt VHS Netz online.